

## Kleine Anfrage **2837**

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

### Durchsuchen eines Facebook-Accounts - Nachgefragt

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2651 in Drucksache 5/5339 äußerte sich die Landesregierung bereits zu dem Vorgang "Durchsuchen eines Facebook-Accounts". Hintergrund sind die Ermittlungen gegen einen Beamten der Thüringer Polizei aus Saalfeld, wonach dessen gesamtes persönliches Benutzerkonto im sozialen Netzwerk Facebook untersucht worden sei. Nach Aussage der Landesregierung seien die Geräte am 17. Januar 2012 beschlagnahmt und am 18. Januar 2012 in den "Flugmodus" geschaltet worden wodurch "jegliche Online-Verbindung zum Internet abgeschnitten" sei. Davon betroffen war offenbar auch jener Bereich, der der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist. Anders als dienstliche E-Mails, die ebenfalls untersucht wurden, betreffen die Daten eines Facebook-Benutzerkontos ("Accounts") oft auch die enge Privatsphäre, vielleicht sogar die Intimsphäre der jeweiligen Person. Diese Bereiche sind aus gutem Grund in besonderem Maße geschützt. Die Landesregierung hat in der Drucksache 5/5339 erklärt, dass die besagten Facebook-Daten des beschuldigten Polizisten aus dem Speicher von sichergestellten Smartphones extrahiert wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Software wurde zum Auslesen der Daten genutzt und von welchem Speicherbereich innerhalb der Handys wurden die Daten ausgelesen? Wurden nur sichtbare Daten kopiert oder mit IT-Forensik-Werkzeugen auch gelöschte Dateien bzw. Dateifragmente wiederhergestellt?
2. Wie kann die Landesregierung mit Sicherheit ausschließen, dass die erlangten Facebook-Daten nicht zu Teilen über eine aktive Internetverbindung erlangt wurden?
3. Wie kann die Landesregierung ausschließen, dass nach dem Umschalten auf den Flugmodus tatsächlich keine Online-Verbindung mehr möglich ist?
4. Ist der Landesregierung bekannt, dass auch nach Umschalten in den Flugmodus eine W-LAN Verbindung zu einem W-LAN Netzwerk aufgebaut werden kann? Wenn ja, wie bewertet sie dies und wie kann die Landesregierung ausschließen, dass eine solche Verbindung aufgebaut wurde?

5. Warum wurden nach Kenntnissen der Landesregierung die Geräte erst am 18. Januar 2012 und nicht unmittelbar nach der Beschlagnahme des Handys in den Flugmodus gesetzt und wie bewertet die Landesregierung die daraus resultierende Möglichkeit für die Ermittlungsbehörden, einen ganzen Tag auf Online-Informationen über die Geräte zugreifen zu können?
6. Welche Art von Facebook-Daten wurden nach Kenntnissen der Landesregierung aus dem Handyspeicher ausgelesen? Auf welchen Zeitpunkt datieren die jüngsten ausgelesenen Facebook-Nachrichten und auf welchen die ältesten? Wie kann die Landesregierung ausschließen, dass nach der Sicherstellung der Smartphones Aktualisierungsvorgänge im Zusammenhang mit dem Facebook-Account auf dem Handy stattfanden, bei dem über die bislang angezeigten Nachrichten hinaus weitere alte bzw. neue Nachrichten nachgeladen wurden?
7. Wie viele Personen waren mit dem Auslesen und dem Verarbeiten bzw. Erfassen der Daten aus den sichergestellten Mobiltelefonen des Verdächtigen befasst und wie viele Personen hatten in dem Zusammenhang Zugriff auf die vorgefundenen Facebook-Daten innerhalb des Beschlagnahmegutes?
8. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass laut MDR-Meldung vom 13. November 2012 bei der besagten Handyauswertung auch die persönlichen Daten von 50 Politikern erfasst worden seien, in ihrer Verhältnismäßigkeit, wie wurde mit diesen Daten verfahren und warum wurden aufgrund welcher Rechtsgrundlage diese privaten Informationen überhaupt ausgelesen?
9. Wurden nach Kenntnissen der Landesregierung bislang durch die zuständige Kriminalpolizei Suhl, die Staatsanwaltschaft Meiningen oder durch andere Behörden jene Politiker und andere Personen über die Datenspeicherung informiert, deren persönliche Daten durch die Auslesung der Handydaten sowie der Facebook-Daten auf dem Handy des Verdächtigen erfasst wurden? Wenn nein, warum nicht?
10. Wie können sich Smartphone-Anwender effektiv davor schützen, dass ihre Facebook-Daten aus Mobiltelefonen, beispielsweise im Rahmen von Ermittlungsverfahren durch Ermittlungsbehörden ausgelesen werden?

König